

Abänderungsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Franz Karl und Dr. Matthias Tschirf zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Buschenschankgesetz geändert wird, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.9.1995.

Der § 10 Abs. 2 des geltenden Buschenschankgesetzes ist außerordentlich kompliziert formuliert. Der Abänderungsantrag soll zu einer einfachen und verständlichen Gesetzessprache führen.

Die vorliegende Novellierung gibt im § 12 Abs. 2, erster Satz, mit der Formulierung "bei mehrmaliger Übertretung" einen zu großen Ermessensspielraum und ist daher präziser zu fassen.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

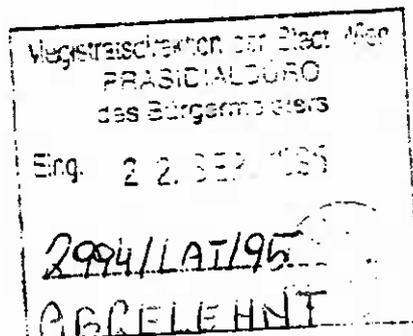
Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der § 10 Abs. 2 lautet:

"(2) Buschenschenkern ist ferner auch die Verabreichung von heimischen, kalten Speisen gestattet."

2. Im § 12 Abs. 2, erster Satz, sind die Worte: "bei mehrmaliger Übertretung" durch die Worte: "bei nochmaliger einschlägiger Übertretung" zu ersetzen.



Franz Karl

Robmann *Jan* *Heaw*
Strobl *Hanna* *[Signature]*